



Energie



Wasser



Abfall

ENERGIEWIRTSCHAFT · WASSERWIRTSCHAFT · ABFALLWIRTSCHAFT · BERGBAU

ABFALLWIRTSCHAFT

Unsere Hausaufgaben sind gemacht



Im Herbst starten Verhandlungen um die neue Entgeltordnung: REPORT sprach mit Sven-Olaf Günther, Gesamtpersonalratsvorsitzender der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR). Günther sitzt als Ehrenamtlicher mit am Verhandlungstisch. **Seite 4**

WASSERWIRTSCHAFT

Aale sollen gefahrlos wandern

Jede Menge Lachse, jede Menge Muscheln, Flussauen voller Artenvielfalt. So könnte die Elbe in 20 Jahren aussehen.

Voraussetzung: Die Möglichkeiten der Wasser-rahmenrichtlinie



werden voll ausgeschöpft. Ob das passiert oder ob nur ein Minimum dessen Wirklichkeit wird, werden die kommenden Monate zeigen. **Seite 5**

Türkei will Gewässer an Konzerne verschachern

In der Wasserpolitik war die Türkei noch nie zimperlich. Jetzt will die türkische Regierung auch die Quellen, Flüsse und Seen privatisieren. **Seite 5**

ABFALLWIRTSCHAFT

Abwärtsspirale stoppen



„Es ist ein Skandal, dass es in der Abfallwirtschaft Leute gibt, die für vier bis acht Euro arbeiten müssen“, sagt ver.di-Vorstandsmitglied Erhard Ott.

„Deshalb brauchen wir für die Branche so schnell wie möglich einen angemessenen und allgemein verbindlichen Mindestlohn.“ Nur so könne die Spirale nach unten aufgehalten werden. **Seite 6**

ENERGIEWIRTSCHAFT

Wasserfall mit Kohle

REPORT stellt in dieser und den folgenden Ausgaben die vier Energiekonzerne in Deutschland vor und geht auf die Rolle der Stadtwerke ein. In dieser Ausgabe nimmt REPORT Vattenfall unter die Lupe. **Seite 8**



50 000 Männer und Frauen fordern eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Anreizregulierung.

FOTO: HERSCHELMANN

Regulierung mit Augenmaß

ver.di bringt Unterschriftensammlung zum Bundeswirtschaftsministerium

Listen mit rund 50 000 Unterschriften für eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Anreizregulierung hat der ver.di-Bundesfachgruppenvorstand Energie im September dem Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Hartmut Schauerte, übergeben. ver.di-Betriebsräte und Vertrauensleute aus der Energiebranche hatten sie seit März gesammelt. „Damit hat jeder Dritte Beschäftigte in der deutschen Energiewirtschaft unseren Aufruf für eine Netzregulierung mit Augenmaß unterschrieben“, berichtete ver.di-Bundesvorstandsmitglied Erhard Ott: „Das zeigt, wie groß die Besorgnis in der Energiewirtschaft ist.“

Unterschrieben hatten auch zahlreiche Kommunalpolitiker, darunter die

Oberbürgermeister von Nürnberg, Wuppertal und Duisburg sowie zahlreiche Landräte. Sie fürchten um ihre Stadtwerke und Regionalversorger. Es käme einem Desaster für die Kommunalfinanzen gleich, würden deren Gewinne wegbrechen.

Der Staatssekretär sicherte eine eingehende Prüfung der ver.di-Argumente zu, machte aber wenig Hoffnung, dass die Verordnung noch vor Beginn der Regulierungsperiode 2009 novelliert werden könnte. „Wir werden aber die Wirkungen eingehend prüfen“, kündigte er an, „und wenn notwendig nachbessern“.

In den nächsten Tagen wird die Bundesnetzagentur den Netzbetrieben die Bescheide zur Anreizregulie-

rung zustellen. Dann wird sich zeigen, wie stark die Netzentgelte in den nächsten zehn Jahren gekürzt werden müssen. ver.di fordert, dass die Netzagentur ihren Spielraum nutzt, damit die Betriebe notwendige Investitionen tätigen können und die Beschäftigtenzahl nicht weiter reduzieren müssen.

Inzwischen hat sich die Lage aber noch verschärft. Durch die Urteile des Bundesgerichtshofs vom August 2008 zur sogenannten Mehrerlös-Abschöpfung kommen hohe Nachforderungen aus den ersten beiden Netzentgeltenehmigungsrunden auf die Unternehmen zu.

Auch der aktuelle Monitoringbericht der Netzagentur sollte Anlass zur Nach-

denklichkeit geben. Darin berichtet die Regulierungsbehörde selbst über den hohen Investitionsbedarf in Netze und Kraftwerke, um die gewohnte Versorgungssicherheit aufrechterhalten zu können.

Augenmaß des Gesetzgebers wäre nach Ansicht der Gewerkschaft ver.di auch angesagt, wenn es um die Organisation des Emissionshandels nach 2012 geht. Mit der von der EU vorgesehenen vollständigen Auktionierung der CO₂-Zertifikate für Kraftwerke wird jedoch der Neubau zahlreicher moderner Kohlekraftwerke gefährdet – eine Stromlücke droht. Oder alte, wenig effiziente Kraftwerke mit hohem CO₂-Ausstoß müssen länger am Netz bleiben als geplant. **Seite 3**

RWE Innogy plant elf Biomethan-Anlagen bis 2012

Die RWE Innogy GmbH will bis 2012 rund 150 Millionen Euro in den Bau von Biomethan-Einspeiseanlagen investieren. Bereits im Oktober soll in der Gemeinde Güterglück in Sachsen-Anhalt mit der Errichtung der ersten Anlage begonnen werden, kündigte RWE Innogy an. Von Sommer 2009 an soll die Anlage mit rund 6,5 Megawatt Wärmeleistung täglich etwa 15 000 Kubikmeter aufbereitetes Biogas in das Erdgasnetz einspeisen.

Generalunternehmer ist die Hese Biogas Gesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, eine Tochtergesellschaft der Schmack Biogas AG. Für die Errichtung weiterer Anlagen hat RWE Innogy bereits eine Absichtserklärung mit dem Schwandorfer Anlagenhersteller unterzeichnet. „Wir wollen unsere Biogasaktivitäten in Deutschland deutlich ausbauen und bis zu zehn weitere Anlagen dieser Art bis 2012 errichten“, sagte Fritz Vahrenholt, Vorsitzender der

Geschäftsführung von RWE Innogy. Stadtwerken will die RWE-Tochter anbieten, sich an den Anlagen zu beteiligen. Geplant ist, das Biogas im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in Anlagen von Blockheizkraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung einzusetzen. Die Vermarktung soll die Dortmunder RWE Energy AG übernehmen. RWE Innogy betreibt bereits seit Mai 2007 eine Biogasanlage in Grevenbroich-Neurath.

Menschenrecht auf Wasser

Der Zugang zu Trinkwasser ist nach Worten von Papst Benedikt XVI. ein „universales und unveräußerliches Menschenrecht“. Wasser sei nicht nur einfach ein Wirtschaftsgut, sagte der Papst im spanischen Zaragoza. Leider sei Wasser in ein Gefüge von sozialem und wirtschaftlichem Druck geraten. Notwendig sei daher eine Politik, um einen solidarischen und verantwortungsbewussten Umgang mit Wasser sicherzustellen. Das Recht auf Wasser habe seine Grundlage in der Menschenwürde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Mitgliederzahlen in ver.di sind im Verlauf der Tarifeinsetzungen im ersten Halbjahr 2008 merklich in die Höhe gegangen – auch in der Ver- und Entsorgung. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Viele Menschen, die uns in der Vergangenheit eher fern standen, erkennen während derartiger Aus-

„Aber eines muss jedem klar sein: Wer den Mindestlohn ernsthaft will, muss auch ein faires Angebot über die Höhe dieses Mindestlohnes vorlegen.“

einandersetzungen den Wert einer Gewerkschaftsmitgliedschaft. Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gibt es nur, wenn man gemeinsam stark genug ist, sie auch durchzusetzen. Und Streikunter-

stützung wird nur für Mitglieder bezahlt. Jetzt sind Betriebsräte und Vertrauensleute in den Betrieben gefragt, mit Unterstützung der Hauptamtlichen diese neuen ver.dianer auch vom Wert einer dauerhaften Mitgliedschaft zu überzeugen. Sie haben dabei gute Argumente. Und eines ist sicher: Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde.

Der Mindestlohn in der Entsorgung steht nach wie vor auf unserer Agenda – gelingt es nicht, ihn durchzusetzen, geht das menschenunwürdige Lohndumping, mit dem auch namhafte private Entsorgungsunternehmen ihre Gewinne in immer neue Höhen schrauben, ungebremst weiter. Die öffentlichen wie privaten Arbeitgeberverbände sind, so erklären sie unisono, ebenfalls an einer Regelung interessiert. Denn die grassierende Tarifrundflucht vor allem im privaten Bereich geht zu Lasten derjenigen – öffentlichen wie privaten – seriösen Unternehmen, die sich tariftreu verhalten und im Preiskampf bei der Ausschreibung der öffentlichen Aufträge an den



FOTO: HERSCHELMANN

„billigsten Jakob“ allzu oft den skrupellosen Lohndrücken unterliegen.

Doch sind die Signale der Arbeitgeberseite nach wie vor widersprüchlich.

Denn eines muss doch jedem klar sein: Wer den Mindestlohn ernsthaft will, muss auch ein faires Angebot über die Höhe dieses Mindestlohnes vorlegen. Hier und nur hier spielt die Musik. Natürlich ist es gänzlich ausgeschlossen, dass der Mindestlohn für einen erfahrenen Lader oder Fahrer bei 7,50 Euro liegen könnte – niemand kann doch ernsthaft annehmen, dass ver.di und die Beschäftigten sich zu einem derartigen Abschluss bereit finden könnten. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wissen nur zu gut, dass sie mehr wert sind. Wer hier kein realistisches Angebot vorlegt, ist nicht glaubhaft.

Und was ist in diesem Zusammenhang von dem Vorstoß einiger Arbeitgebervertreter zu halten, jetzt einen Mindestlohn von weniger als acht Euro für Straßenreiniger anzubieten. Dabei sind die Straßenreiniger fast ausschließlich in kommunalen Betrieben beschäftigt und in ihrer Lohngruppe im Tarifwerk des öffentlichen Dienstes gut aufgehoben. Unsere Position jedenfalls ist klar: Die Arbeitgeber müs-

sen insbesondere den Ladem einen fairen Mindestlohn zuzugestehen, soll es einen Mindestlohn in der Entsorgungsbranche geben.

Tarifrundflucht gilt unter Arbeitgebern nach wie vor allenfalls als Kavaliersdelikt – nicht nur in der Entsorgungsbranche. So hat sich die Geschäftsführung der Lausitzwasser in Cottbus zum Austritt aus dem kommunalen Arbeitgeberverband entschlossen. Stattdessen wurde ein billiger Haustarif mit einer anderen DGB-Gewerkschaft verhandelt. Was beide Partner übersehen haben: Im Deutschen Gewerkschaftsbund gibt es seit dem Schiedsspruch von 1991 eine klare Aufgabenzuordnung. Danach ist ver.di als Nachfolgeorganisation der damaligen ÖTV für Tarifabschlüsse im Bereich der Wasserwirtschaft zuständig. Derartige Aufgabenzuordnungen im DGB sind aber verbindlich – und der „Haustarifvertrag“ bei Lausitzwasser wäre mithin das Papier nicht wert, würde er feierlichst unterzeichnet.

EUER ERHARD OTT

Musteranlage reduziert CO₂-Ausstoß

Berliner Stadtreinigung nimmt weiteres Blockheizkraftwerk in Betrieb

Um ein 50-Kilowatt-Blockheizkraftwerk hat die Berliner Stadtreinigung die Wärmeerzeugung in einem ihrer vier Betriebshöfe erweitert und vermeidet damit jährlich 110 Tonnen an CO₂-Ausstoß.

Realisiert wurde das Vorhaben durch die Berliner Energieagentur GmbH, die das Erdgas-Blockheizkraftwerk konzipiert, errichtet und finanziert hat. Das Contracting-Projekt ist dabei als „Beistellung“ gestaltet, denn die bestehende Wärmeerzeugungsanlage – drei erdgasbetriebene Niedertemperaturkessel mit einer Gesamtwärmeleistung von rund 1800 Kilowatt – verbleibt im Eigentum der Stadtreinigung. Lediglich das BHKW-Modul wird seit Anfang November 2007 von der Berliner Energieagentur auf eigenes Risiko betrieben. Dabei übernimmt der Contractor die Verantwortung für einen effizienten und störungsfreien Betrieb sowie für sämtliche Reparaturen und die Instandsetzung der Anlage zur Kraft-Wärme-Kopplung.

Der Kunde nimmt nur die in dem Blockheizkraftwerk (BHKW) erzeugte Wärme ab, wobei die Lieferung mit Wärmemengenzählern registriert wird. Das Koppelprodukt Strom des wärmegeführten BHKW speist die Berliner Energieagentur vollständig in das vorgela-

gerte Netz der allgemeinen Versorgung ein und erhält dafür entsprechend der im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz von 2002 festgelegten Bestimmungen eine Vergütung, die sich nach dem Base-load-Strompreis der Leipziger Börse EEX bemisst, sowie einen Bonus von 5,11 Cent pro Kilowattstunde. Die Stadtreinigung profitiert zusätzlich zu dem günstigen Wärmepreis: Weil das BHKW bis zu 40 Prozent Anteil an der Wärmeversorgung hat und somit die Grundlast deckt, wird vor allem in den Sommermonaten das verlustreiche häufige Takten der Kessel vermieden, so dass der Brennstoffnutzungsgrad der alten Heizungsanlagen steigt. Außerdem werden der Verschleiß der Wärmeerzeuger reduziert und die Versor-

gungssicherheit erhöht. Wichtig ist dem kommunalen Unternehmen aber auch der Klimaschutzeffekt: Gegenüber der konventionellen Stromerzeugung, für die der Strommix der Vattenfall Europe Berlin angesetzt wurde, mindert das BHKW den CO₂-Ausstoß deutlich.

Die technische Voraussetzung für den Effizienzgewinn war allerdings eine gute Integration des BHKW-Mo-

duls in die vorhandene Wärmeversorgungsanlage, die neben den drei Kesseln aus zwei je drei Kubikmetern großen Speichern besteht und über einen Heizkreisverteiler und zehn Heizkreise ein Verwaltungsgebäude mit Kantine und Duschbereich sowie eine Kraftfahrzeughalle versorgt. Mit eingebunden ist das BHKW auch in die Wärmeversorgung.



Die Zentrale der Berliner Stadtreinigung.

FOTO: BSR

ERFOLGSBAUSTEINE

Fachbereich lädt zum 12. Frauen-Forum

ver.di lädt im November zum 12. Frauen-Forum der Energie-/Abfall- und Wasserwirtschaft ein. Das Forum steht unter dem Motto „Erfolgsbausteine für Business und Karriere“. Es werden Frauen aus ganz Deutschland erwartet. Interessenten können sich umgehend bei Kora Siebert (kora.siebert@verdi.de) für das Forum anmelden.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung (13. und 14. November) steht die Frage, wie sich Frauen in einer nach wie vor von Männern dominierten Branche Gehör verschaffen können. Einerseits gehen Vorträge im Plenum auf diese Frage ein. Andererseits sollen Themen in Workshops erarbeitet und vertieft werden.

Margit Hertlein zum Beispiel ist der Ansicht, „Frauen reden anders“. Diese These wird sie in einem Vortrag im Plenum erläutern. Ingrid Hofmann fordert die Teilnehmerin des Forums in ihrem Vortrag auf: „Warte nicht auf den Erfolg, verursache ihn.“

In den Workshops geht es um Selbstmanagement, um die Kraft der Wörter und um Körpersprache, die nicht nur in Konferenzen oft mehr sagt und eindeutiger ist als tausend Worte. Und wie werden Frauen zu „Männerflüsterern“? Ein Workshop des Forums will Tipps erarbeiten, wie Karriere und Erfolg mit Leichtigkeit und Humor entstehen.

Details zum Programm und zu Kosten können auf der Homepage des Fachbereichs nachgelesen werden. www.ver-und-entsorgung.verdi.de

IMPRESSUM

Der ver.di-Report Ver- und Entsorgung Nr. 3, Oktober 2008



Herausgeber:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich Ver- und Entsorgung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, v. i. S. d. P.: Frank Birske, Erhard Ott

Redaktion:

Jana Bender, Reinhard Klopffleisch, Reiner Koch, Susanne Senica, Kora Siebert
Internet: www.verdi.de

Herstellung+Druck:

apm AG Darmstadt, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Layout:

alpha print medien AG

ENERGIE

Kohlekraftwerke sind notwendig

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel kritisiert Effizienzgesetz als „zahnlos“

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) wie auch der Vorsitzende des Nachhaltigkeitsrates Volker Hauff haben den Verzicht auf das Kohlekraftwerk Ensdorf kritisiert

„Wir können nicht 6000 Einwohner einer Kleinstadt über die Struktur der deutschen Energieversorgung entscheiden lassen“, betonte Gabriel auf einer Veranstaltung in Berlin. Man solle damit aufhören, Deutschland als Industrieland zu empfehlen, 70 Prozent seines Bedarfs über die Gasverstromung zu decken, sagte Gabriel an die Adresse von Umweltorganisationen, die den Bau neuer Kohlekraft-

werke ablehnen. Er wies erneut die Behauptung zurück, durch diese Anlagen würden die Emissionen in Deutschland steigen. Das sei falsch, weil es durch den Emissionshandel einen Deckel gebe, so Gabriel.

„In Ensdorf wurde die Weiche falsch gestellt“, sagte Volker Hauff. Der Nachhaltigkeitsrat habe sich schon vor mehreren Jahren für die weitere Nutzung der Kohle ausgesprochen, aber mit klimafreundlicherer, „sauberer“ Erzeugung.

RWE-Chef Jürgen Großmann stellte klar, dass für die Entscheidung gegen das Kraftwerk im saarländischen Ens-

dorf auch andere Kriterien von Bedeutung waren: „Ensdorf war ein Grenzfall in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit.“ Eine kleinere Anlage hätte sich nicht gerechnet, auch für den Kohletransport gebe es wegen der Kosten „eine Grenze dafür, wie weit man in Deutschland nach Süden gehen kann“, sagte er. Generell sei die Entscheidung für den Neubau eines Kohlekraftwerkes wegen der Unsicherheit über die Zertifikatskosten in der Zukunft „keine einfache“.

Nach Ansicht Gabriels wird in Deutschland zuviel über die Frage diskutiert, wie der Strom hergestellt wird,

dabei sei die Wärme „viel wichtiger“. Zu klären sei, wie die „riesigen Potenziale zur Steigerung der Effizienz“ gehoben werden könnten. Die Steigerung „fällt nicht vom Himmel, dafür müssen wir Strukturen schaffen“, betont der Minister. Hier könnten mit bereits existierenden Technologien 70 Prozent Energie eingespart werden. Das BMU will laut Gabriel im Oktober Vorschläge dafür vorlegen, das geplante Effizienzgesetz, dessen von Bundeswirtschaftsminister Glos vorgelegter Entwurf „zahnlos“ sei, „bissiger“ zu machen. Ein wichtiger Punkt dabei solle das Energiemanagement sein.

Kohlekraftwerke benachteiligt

ver.di gegen Systemwandel beim Emissionshandel – Experten befürchten „Stromerzeugungslücke“

Die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Ausgestaltung des Emissionshandels ab dem Jahr 2013 sollen noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Wird tatsächlich die vollständige Auktionierung der Emissionszertifikate für Kraftwerke beschlossen, hätte dies gravierende Nachteile für die Kohlekraftwerke. Viele der in Deutschland geplanten neuen effizienten Anlagen würden voraussichtlich dann nicht gebaut. Und die „Stromerzeugungslücke“, die von einigen Experten vorausgesagt wird, könnte Realität werden.

Von 2013 an wird sich die Welt des Emissionshandels in der Europäischen Union radikal wandeln. Die bisherigen nationalen Zuteilungspläne (Allokationspläne) sollen durch eine für alle Mitgliedsstaaten verbindliche einheitliche CO₂-Reduktionsrate von jährlich 1,74 Prozent ersetzt werden. So sieht es der Richtlinienentwurf der Kommission von Anfang 2008 (COM(2008)16) vor, der derzeit im europäischen Parlament diskutiert wird und noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll.

Einheitliches Verfahren

Damit möchte die Kommission die nationalen Reduktionsverpflichtungen vereinheitlichen. Die nationalen Allokationspläne, die bis 2012 gelten, sehen angelehnt an die Lastenverteilung nach dem Kyoto-Protokoll noch sehr unterschiedliche Reduktionsverpflichtungen vor, was zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU führt. Vereinheitlicht werden soll auch das Zuteilungsverfahren. Bislang gelten in den Mitgliedsstaaten im Wesentlichen für die einzelnen Emittentengruppen unterschiedliche Benchmarkverfahren. Dabei wird ein am technischen Standard gemessener Emissionswert festgelegt, den eine Anlage erreichen muss. Die Anlage bekommt entsprechend kostenfrei Zertifikate zugeteilt. Wird der Wert überschritten, müssen Zertifikate zugekauft werden. Wird er unterschrit-

ten, können nicht benötigte Berechtigungen auf dem Markt verkauft werden.

Deutschland hat für neue Kraftwerke ein brennstoffspezifisches Benchmark eingeführt. Kohlekraftwerke bekommen – weil Kohleverbrennung mehr CO₂ ausstößt als Gas – ein höheres Benchmark als Gaskraftwerke. Dennoch bleibt der Anreiz bestehen, möglichst effiziente Technologie mit hohen Wirkungsgraden einzusetzen. Dieses flexible Verfahren ermöglicht bis heute den Bau neuer Kohlekraftwerke mit hohen Wirkungsgraden.

Nach einer Statistik der Umweltverbände sind derzeit Kohlekraftwerke mit einer Leistung von zusammen rund 7000 Megawatt im Bau, weitere 30 000 Megawatt sind in Planung. Gingen

alle diese Anlagen zwischen 2010 und 2020 ans Netz, könnten entsprechend alte, ineffiziente Anlagen abgeschaltet werden. Das würde zu einer deutlichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes führen. Die von einigen Experten

befürchtete „Stromerzeugungslücke“ würde nicht eintreten.

Nach dem Willen der Kommission sieht die Lage 2013 vollkommen anders aus: Die Emissionszertifikate für Kraftwerke der Energieversorgungsunternehmen sollen dann vollständig auktioniert werden. Das heißt, für jede Tonne CO₂, die ein Kraftwerk emittiert, muss die Berechtigung ersteigert



Braunkohlekraftwerk Jämschwalde in der Niederlausitz

FOTO: VATTENFALL

werden – ganz gleich, ob es sich um ein Kohle- oder Gaskraftwerk handelt, ganz gleich, ob das Kraftwerk neu ans Netz geht und hohe Wirkungsgrade aufweist oder alt, ineffizient, aber abgeschrieben ist.

Das neue Verfahren bringt sehr viel Geld in die Kassen des Finanzministers. ver.di hat berechnet, dass bei einem Zertifikatspreis zwischen 20 und 30 Euro je Tonne zwischen zehn und 14 Milliarden Euro jährlich in die deutsche Staatskasse fließen würden. Nur: Das neue Verfahren setzt kaum noch Anreize zum Bau neuer effizienter Anlagen. Kohlekraftwerke, die in Deutschland wesentlich für die Grundlastenergieerzeugung benötigt werden, würden gegenüber Gaskraftwerken benachteiligt.

„Natürlich wird die Entscheidung für den Bau eines Kohlekraftwerks nicht allein aufgrund der Belastung durch den Emissionshandel getroffen“, sagt Erhard Ott vom ver.di-Bundesvorstand. Doch wenn gleichzeitig der Kohlepreis steige und die Komponenten für den Kraftwerksbau deutlich teurer werden, wie es derzeit der Fall sei, könnten sich viele der geplanten Anlagen nicht mehr wirtschaftlich darstellen. „Dann müssen stattdessen alte, ineffiziente Anlagen weiter betrieben werden oder

der Strom muss aus dem Ausland bezogen werden. Beides wollen wir nicht“, stellt Ott klar.

Systemwandel

ver.di hat sich deshalb gegen den schnellen Systemwandel beim Emissionshandel ausgesprochen und plädiert für eine Fortführung des brennstoffspezifischen Benchmarks auch nach 2013. „Das bedeutet keine Abkehr von den ehrgeizigen Klimaschutzziele“, unterstreicht Ott. Es gehe lediglich darum, diese Klimaschutzziele mit möglichst geringem volkswirtschaftlichem Aufwand und ohne Nachteile für die heimische Erzeugung zu erreichen.

Im August 2008 haben sich auch der DGB (Deutsche Gewerkschaftsbund) und der BDI (Bundesverband der deutschen Industrie) in einer gemeinsamen Erklärung der Forderung nach der Beibehaltung des Benchmarksystems mit kostenfreier Zuteilung angeschlossen. Für energieintensive Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollten zudem Ausnahmeregelungen festgezurr werden.

Die Befürworter der vollständigen Auktionierung fühlen sich dennoch im Aufwind. Das Europäische Parlament, das derzeit die Vorschläge be-

rät, hat bereits Zustimmung zur vollständigen Auktionierung signalisiert. Auch die Bundesregierung, die über den Ministerrat in die Beratungen eingebunden ist, lässt Widerstand vermissen. Der Streit zwischen Umwelt- und Wirtschaftsminister fokussiert sich vielmehr darauf, welche Industriebranchen denn vom Emissionshandel ausgenommen werden sollten.

Die Befürworter der Auktionierung haben in den Finanzministern mächtige Verbündete, denn nach dem Richtlinienentwurf sollen die Einnahmen aus der Auktionierung zu 90 Prozent an die jeweiligen Mitgliedsstaaten fließen und zu zehn Prozent an „gewisse Mitgliedsstaaten aus Gründen der Solidarität und um Wachstum anzuregen“. Und mindestens 20 Prozent der Einnahmen, so bestimmt der Richtlinienentwurf, sollen genutzt werden, um Energie-sparmaßnahmen und den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Energiepreisentlastungen für sozial Schwache zu finanzieren. In Deutschland wird über einen entsprechenden Fonds nachgedacht. Etliche Banken haben bereits großes Interesse bekundet, ihr bewährtes Know-how für die Verwaltung des Fonds zur Verfügung zu stellen.

REINHARD KLOPFLEISCH

Das Glas ist halbvoll

Kurth besorgt: Neue Anlagen werden oft nicht akzeptiert

Seit Ende September liegt der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur zur Entwicklung der Strom- und Gasmärkte 2008 vor. Aus Sicht des Präsidenten Matthias Kurth ist es zumindest teilweise ein Erfolgsbericht. „Wir ziehen eine gemischte Zwischenbilanz“, sagte Kurth. „Das Glas ist halb voll und bei der Wechselbereitschaft der Verbraucher im Strombereich und der Senkung der Netzentgelte gibt es schon signifikante Fortschritte.“

In der Tat: Im Elektrizitätsbereich, so der Bericht, habe sich die Anzahl der Haushaltskunden, die ihren Lieferanten gewechselt haben, gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 1,35 Millionen verdoppelt. Im Rahmen der zweiten Genehmigungsrunde wurden die Netzentgelte bei Strom um durchschnittlich fünf Prozent gesenkt. Auch beim Gas gingen die Netzentgelte nach unten – allerdings nur leicht. Gleichzeitig stiegen die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb. Die Folge: Trotz der verordneten Senkung der Netzentgelte müssen die Verbraucher für ihre Energie mehr bezahlen. Kurth ist sich sicher: „Ohne die Absenkungen der Netzentgelte wäre der Strompreis heute deutlich höher.“ Die Bundesnetzagentur habe somit dazu beigetragen, dass die Erhöhung der Energiepreise abgemildert wurde.

Zusätzlichen Handlungsbedarf sieht Kurth aber bei der Wechselbereitschaft im Gasmarkt und beim Netz- und Kraftwerksausbau. Ferngas-Netz-

betreiber waren bislang von der Regulierung ausgenommen – hier gebe es, so der Gesetzgeber in der Gasnetzentgeltverordnung, Leitungswettbewerb. Dies habe sich, so Kurth, als nicht richtig herausgestellt. Jetzt hat er den ersten Ferngas-Netzbetreibern deshalb ein Kostengenehmigungsverfahren in Aussicht gestellt. Von 2010 an sollen sie in die Regulierung einbezogen werden.

Eindeutig bekennt sich die Bundesnetzagentur zum Ausbau der Netze und zum Bau neuer Kraftwerke. „Um Gefährdungen für die Versorgungssicherheit auch in der weiteren Zukunft auszuschließen, müsse der geplante Netzausbau sichergestellt werden. Auch bei den Investitionen in Kraftwerke dürfen im Zuge der Umsetzung der Investitionsvorhaben keine signifikanten Verzögerungen mehr entstehen“, betont der Chef der Bundesnetzagentur.

Kurth äußerte sich besorgt über die „unverändert massiven Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung“. Neue Projekte würden verzögert beziehungsweise verhindert. In Zahlen: Im Jahr 2007 gaben die Übertragungsnetzbetreiber insgesamt etwa 884 Millionen Euro für den Ausbau und den Erhalt der Stromnetze aus. Sie blieben damit unter den Planwerten. Hauptgrund hierfür seien Verzögerungen bei insgesamt 38 Maßnahmen durch überlange Genehmigungsverfahren, Änderungen im Ordnungsrahmen, Lieferengpässe und wachsende Widerstände der Bevölkerung.

Urteil: Erlöse verrechnen

Bundesgerichtshof gibt Netzentgelte Recht – hohe Mehrkosten

Was geschieht mit den sogenannten „Mehrerlösen“, die die Netzbetreiber in der Zeit zwischen Inkrafttreten der Stromnetzentgeltverordnung und dem Zugang des Kürzungsbescheides der Netzentgelte eingenommen hatten, weil sie in dieser Zeit noch die ungekürzten Netzentgelte in Rechnung gestellt hatten? Diese Frage hat der Bundesgerichtshof (BGH) im August in mehreren Urteilen geklärt – zu Lasten der Netzbetreiber.

Die Argumentation der Netzbetreiber lautete: Im Energiewirtschaftsgesetz sei festgelegt, dass sie die Netzentgelte bis zum Zeitpunkt des Genehmigungsbescheides „beibehalten“ dürften, sofern sie den Antrag rechtzeitig eingereicht hatten. Das sah der BGH anders. „Dass der Netzbetreiber Entgelte beibehalten darf“, urteilten die BGH-Richter, „besagt keineswegs, dass ihm die vereinnahmten Entgelte endgültig zustehen sollen. Im Gegenteil.“ Schon der Wortlaut, dass Entgelte „beibehalten“ werden dürfen, lege nahe, dass es sich nur um eine vorübergehende Regelung handle, der Netzbetreiber also nach Erhalt des gekürzten Bescheides die Differenz zurückerstatten müsse.

Klar gestellt hat der BGH auch, dass eine Rückabwicklung, somit eine Rückzahlung der zu viel gezahlten Netzentgelte an die Netznutzer, de facto nicht in Frage komme. Die Mehrerlöse seien vielmehr in der nächsten Kalkulationsperiode zu verrechnen. Für Vattenfall beispielsweise bezif-

ferte sich der für den nächsten Genehmigungszeitraum anzusetzende Betrag für die Netznutzung auf rund 50 Millionen Euro, so der BGH.

Nach ver.di-Berechnungen könnten mit diesem Urteil auf die gesamte Branche Mehrkosten von bis zu drei Milliarden Euro zukommen. Viele Netzbetreiber hatten aufgrund der rechtlich ungeklärten Situation Rückstellungen gebildet. Es wird jetzt darauf ankommen, mit der Bundesnetzagentur ein Verfahren der Rückzahlung im Laufe der 1. Periode der Anreizregulierung zu vereinbaren, das auch diejenigen Netzbetreiber ohne Rückstellungen nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt.

Hinzu kommt: Der BGH hat in den Urteilen den Netzbetreibern in anderen Punkten auch Recht gegeben. So müssen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau bei der Ermittlung des zu verzinsenden Eigenkapitals berücksichtigt werden – im Unterschied zu den Bescheiden der Bundesnetzagentur. Zudem können gesicherte Erkenntnisse für das Planjahr anders als in den Entscheidungen der Netzentgelte auch bei der so genannten Verlustenergie als Kosten angesetzt werden. ver.di fordert die Bundesnetzagentur auf, diese für die Netzbetreiber positiven Resultate ebenfalls umzusetzen und die bislang nicht genehmigten Kosten nachträglich anzuerkennen, um die Mehrkosten durch die Mehrerlösabschöpfung abzumildern.

Unsere Hausaufgaben sind gemacht

Im Herbst starten Verhandlungen um die neue Entgeltordnung – ver.di bringt neues System in die Gespräche ein

Gerechter, nachvollziehbarer soll die neue Entgeltordnung sein. ver.di hat ein neues System erarbeitet, das sie in die Tarifverhandlungen einbringen will, die nun beginnen. „Es wird ein harter Brocken Arbeit“, weiß Sven-Olaf Günther, Gesamtpersonalratsvorsitzender der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR). Günther sitzt als Ehrenamtlicher mit am Verhandlungstisch. Bauchschmerzen bereiten ihm vor allem die Entgeltgruppen für An- und Ungelernte, erläutert er in einem Gespräch mit REPORT. Zugleich zeigt er sich zuversichtlich, dass in den Verhandlungen Lösungen gefunden werden.

In wenigen Wochen starten die Verhandlungen um die neue Entgeltordnung. Siehst Du den Verhandlungen eher mit Bangen oder mit Zuversicht entgegen?

Sven-Olaf Günther | Sowohl als auch. Denn einerseits bin ich zuversichtlich, dass wir ein gutes Ergebnis erzielen können. Wir sind gut vorbereitet, wir wissen, was wir wollen, wir sind entschlossen. Das sind gute Voraussetzungen. Auf der anderen Seite schwant mir, dass es kein Spaziergang werden wird. Und vor allem, ich rechne nicht mit einem schnellen Ergebnis. Hinzu kommt: Der TVöD gilt nun schon seit drei Jahren, und die neue Eingruppierung steht seit drei Jahren aus. Das bedeutet: Es wurden neue Leute eingestellt, die eingruppiert werden mussten. Und so haben sich

alle Beteiligten ihr eigenes System geschaffen – in Anlehnung an den BAT. Schon allein als Folge davon, dass die Entgeltordnung eigentlich zu spät kommt, werden wir Probleme lösen müssen.

Für viele Kolleginnen und Kollegen wird die neue Entgeltordnung darüber entscheiden, ob der TVöD weiter mit spitzen Fingern angefasst wird.

Sven-Olaf Günther | Das sehe ich auch so. Auch deshalb sind diese Verhandlungen um die neue Entgeltordnung von großer Bedeutung. Denn die Erwartungen sind ziemlich hoch. Viele von uns haben sich mit dem TVöD noch nicht angefreundet. Vielmehr trauern sie den alten Regelungen nach und reden den BAT schön. Dabei ist ihnen offenbar nicht klar, dass der BAT und der BMTG nicht nur ein Wirrwarr waren, sondern auch viele Ungerechtigkeiten bargen. Man muss klar sagen: Der BAT war nicht besser als der TVöD. Und vor allem: Es gab keine Alternative zu einem neuen Tarifwerk. Ohne den TVöD wäre uns der Flächentarif um die Ohren geflogen. Viele Kolleginnen und Kollegen

haben die Situation nicht mehr vor Augen, in der der TVöD entstand. Ohne den TVöD hätten wir Branchentarifverträge, dann hätte jeder für sich gekämpft. Wer kann das wollen? Und wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir auch folgendes zugeben: wir wollten mehr Klarheit und das Tarifwerk sollte mehr die Realität abbilden. Das haben wir mit dem TVöD erreicht. Übrigens: Es gibt auch Regelungen im TVöD, die sind Gold wert. Keiner hätte gedacht, dass wir sie durchkriegen.

An was denkst Du da?

Sven-Olaf Günther | Ich denke an eine Regelung auf dem alten Bundesmanteltarifvertrag – nämlich den § 28, wonach Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit einfach nicht mehr machen können, weil sie es körperlich nicht mehr schaffen, dennoch ihr altes Gehalt beziehen. Für diesen Paragraphen haben wir eine unbefristete Übergangsregelung erreicht. Er gilt so lange, bis wir eine neue Regelung erreicht haben. Dass wir das schaffen, damit hatte kaum einer von uns gerechnet. Denn welcher Arbeitgeber macht das schon? Teilweise wird der TVöD schlechter geredet, als er ist. Dabei darf man natürlich nicht vergessen, dass der TVöD wie jeder Tarifvertrag ein Kompromiss ist. Wir setzen nicht alles durch, was uns wünschenswert erscheint. Vor allem aber dürfen wir die Vergangenheit nicht verklären – das aber geschieht hier und da.

Bei der Entgeltordnung haben viele Kolleginnen und Kollegen Angst, dass sie später schlechter dastehen als jetzt. Sie wollen Bestandsschutz.

Sven-Olaf Günther | Ich mag jetzt noch gar nicht an Bestandsschutz denken. Jetzt geht es darum, eine gute Entgeltordnung zu schaffen, die gerecht ist, die Gleichbehandlung garantiert. Wir wollen eine Entgeltordnung, bei der nicht nur

die Ausbildung zählt, sondern die Tätigkeit, die ausgeübt wird. Das ist unser Ziel. Das ist Plan A. Das wollen wir durchsetzen. Wenn wir das nicht schaffen, dann steht der Bestandsschutz an erster Stelle. Aber wir können doch nicht unsere Ziele von vornherein herunterschrauben. Wir konzentrieren uns auf Plan A, damit Plan B erst gar nicht gebraucht wird.

Wo liegen die Chancen der neuen Entgeltordnung?

Sven-Olaf Günther | Die Chance schlechthin ist die Möglichkeit, die Trennung von Arbeiter- und Angestellten-



Was wird die neue Entgeltordnung bringen? Fragen sich die Beschäftigten.

FOTO: BSR

entgelten zu überwinden. Die neue Entgeltordnung bietet die Möglichkeit schlechthin dafür. Bisher konnten wir im Arbeiterbereich nur mit Zuschlägen und Zulagen arbeiten. Sie aber können immer schnell kassiert werden. Und sie machen das Ganze undurchsichtig. Wir können nun eine Entgeltordnung schaffen, die Klarheit bringt. Das müssen wir nutzen.

ver.di hat ein Modell auf den Tisch gelegt, das in den Gremien auch heftig diskutiert wurde ...

Sven-Olaf Günther | ... und trotzdem nicht von allen verstanden wurde, glaube ich. Wir müssen auf der einen Seite noch mehr dafür sorgen, dass dieses System auch ankommt. Auf der anderen Seite verführt diese Diskussion zu der Annahme, dass das ver.di-System schon die neue Entgeltordnung ist. Doch das ist nicht der Fall. Wir gehen mit diesem System in die Tarifverhandlungen. Ich finde, das System, das ver.di zusammen mit den Mitgliedern erarbeitet hat, ist gut und schlüssig. Wir haben Grund-, Zusatzmerkmale und Funktionsmerkmale einer Stelle erarbeitet, die das Einkommen bestimmen. Aber keiner weiß, was letztendlich bei den Verhandlungen herauskommt.

Du bist rundum mit dem System zufrieden?

Sven-Olaf Günther | Mit dem System kann man arbeiten. Aber trotzdem habe ich Bauchschmerzen. Es gibt noch Probleme, die wir lösen müssen. So beziehen sich unsere Merkmale vor allem auf die Entgeltgruppen fünf und höher. Was ist mit denen darunter? Was ist mit den An- und Ungelernten? Ge-

rade in der Abfallwirtschaft haben wir viele Kolleginnen und Kollegen, die angelernt und ungelern sind. Beispiel: Berufskraftfahrer. Bisher sind sie in den Entgeltgruppen vier bis sechs, teilweise auch in der Sieben. Nach dem neuen System wären sie in den Entgeltgruppen zwei bis vier. Das wäre schwer zu vermitteln. Wir müssen uns fragen, wie wir die Arbeit der Berufskraftfahrer werten. Denn die Eingruppierung spiegelt auch immer die Wertschätzung einer Tätigkeit wider.

Wo stehen die Arbeitgeber?

Sven-Olaf Günther | Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und ein System entwickelt. Mit diesem System gehen wir in die Verhandlungen. Die

Arbeitgeber haben sich bisher auf einzelne Äußerungen beschränkt wie die Kostenneutralität. Ein eigenes System haben sie nicht. Auch gut – vorausgesetzt sie nehmen das ver.di-System als Basis. Das ver.di-System, das wir seit Monaten diskutieren, ist sozusagen die Forderung, die wir auf den Tisch legen. Der Abschluss wird damit nicht identisch sein. Das muss allen klar sein. Unter den Arbeitgebern herrscht zudem die Meinung vor, dass das alte System mehr oder weniger fortgeschrieben wird, dass somit weiter vor allem die Ausbildung zählt.

Das wollen wir nicht. Für ver.di muss die Tätigkeit im Vordergrund stehen, die ausgeübt wird. Die Ausbildung soll nur ein Teil der Merkmale sein, die einen Job ausmachen. Zudem bedeutet kostenneutral in der Praxis meist: Die Arbeitgeber wollen Geld sparen. Es käme mit Sicherheit vielen öffentlichen Arbeitgebern zupass, wenn die neue Entgeltordnung die öffentlichen Haushalte entlasten würde. Aber diese Rechnung haben sie ohne uns, ohne ver.di und ohne die Kolleginnen und Kollegen vor Ort gemacht.

Wann wird die neue Entgeltordnung unterschriftsreif sein?

Sven-Olaf Günther | Da wage ich keine Prognose. Die Entgeltordnung ist ein harter Brocken. Es wird Monate dauern, und es wird kein Spaziergang. Man muss auch sehen: Die Materie ist kompliziert. Eines kann ich sagen: Bis Weihnachten werden wir die Entgeltordnung nicht im Kasten haben – selbst dann nicht, wenn die Arbeitgeber nicht mit der einen oder anderen Überraschung aufwarten.

FRAGEN VON JANA BENDER



Sven-Olaf Günther

URTEIL

Fehr muss zahlen

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen stehen die Zeichen bei Fehr Umwelt Ost auf Sturm. Bei Fehr in Hessen dagegen haben die rund 550 Beschäftigten jetzt endlich die tarifliche Einmalzahlung aus dem Jahr 2007 erhalten. Doch erst, nachdem das Entsorgungsunternehmen eine Niederlage vor dem Arbeitsgericht erlitten hatte. Dies dürfte Fehr bald auch im Osten blühen.

Anfang des Jahres hat die Fehr-Gruppe bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Sogar ein ARD-Magazin hat über schlimme Arbeitsbedingungen und Willkür bei Fehr Umwelt Ost berichtet. Nach ei-

nem Spitzengespräch mit ver.di sagte das Unternehmen mit Stammsitz im nordhessischen Lohfelden Besserung zu. „Doch obwohl es teilweise Fortschritte gab und Betriebsräte heute nicht mehr jedes Mitbestimmungsrecht einzulegen müssen, hat sich in etlichen Bereichen nicht viel geändert“, klagt der zuständige ver.di-Kollege Johannes Stiehler. Und im Gegensatz zu Hessen weigert sich Fehr im Osten nach wie vor, den Beschäftigten die tariflich vereinbarte Einmalzahlung von 720 Euro für das Jahr 2007 zu überweisen. 320 Fehr-Leute klagen deshalb vor den Arbeitsgerichten, berichtet Bernd Hoff-

mann, der Betriebsratsvorsitzende von Fehr in Ostsachsen. Und sie haben gute Aussichten, ihre Prozesse – wie die hessischen Kollegen – zu gewinnen.

Beim Kampf um einen Firmentarifvertrag werden die Gerichte allerdings nicht helfen können. Die Verhandlungen darüber sind nötig geworden, weil Fehr im Osten den gültigen Tarifvertrag zum Ende des Jahres 2007 gekündigt hatte. Ziel: Das Unternehmen will die Lohnkosten um über 40 Prozent senken. So sollen die Kolleginnen und Kollegen bis zu fünf Stunden pro Woche länger arbeiten – und zwar umsonst. Die Vergütungstabelle und die Jahressonderzahlung sollen gesenkt werden und beim Jahresurlaub sollen fünf Tage entfallen. „Wir überlegen uns

nun, mit welchen Maßnahmen wir gegen diese Zumutung vorgehen werden“, sagt ver.di-Sekretär Stiehler.

Doch es lauern noch weitere Gefahren: Als Fehr den Großteil der ehemaligen RWE Umwelt Ost übernommen hatte, arbeiteten dort rund 850 Männer und Frauen. Mittlerweile wurde die Beschäftigtenzahl nahezu halbiert. Etliche der „lieben Mitarbeiter“ wurden gekündigt oder aus dem Unternehmen gemobbt. Jüngster Fall: Ein Fahrer aus Dresden: Nach der Kündigung hat ihm die Agentur für Arbeit den gleichen Arbeitsplatz angeboten, den er seither hatte. Doch er sollte jetzt als Leiharbeiter der Firma Mitteldeutsche Logistik GmbH (MDL) arbeiten und hätte rund 3,50 Euro weniger in der

Stunde verdient. Die MDL ist eine Tochter der Firma Fehr. Sie ist nicht tarifgebunden und bezahlt sehr niedrige Löhne. Außerdem beschäftigt sie viele Leiharbeiter. Der Fahrer aus Dresden hat mittlerweile Klage beim Arbeitsgericht eingereicht.

Die Fehr-Gruppe hat ihren Ursprung im hessischen Lohfelden. Junior-Chef Andreas Fehr ist Vizepräsident der IHK Kassel, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und dessen Landessprecher in Hessen; er gehört dem Umweltausschuss des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) an sowie dem Mittelstandsausschuss des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). **HERMANN G. ABMAYR**

Aale sollen gefahrlos wandern

Wasserrahmenrichtlinie im Flusseinzugsgebiet der Elbe nimmt Gestalt an

Jede Menge Lachse, jede Menge Muscheln, Flussauen voller Artenvielfalt. So könnte die Elbe in 20 Jahren aussehen. Voraussetzung: Die Möglichkeiten der Wasserrahmenrichtlinie werden voll ausgeschöpft. Ob das passiert oder ob nur ein Minimum dessen Wirklichkeit wird, werden die kommenden Monate zeigen. Derzeit nehmen Umweltverbände, Organisationen, aber auch Einzelpersonen Stellung zu den Vorschlägen der Ministerien. Voraussichtlich wird bis Ende des Jahres entschieden, welche Maßnahmen vorgesehen werden.

Die neue Wasserrahmenrichtlinie, die die EU im Jahr 2000 verabschiedete, beschränkt sich nicht darauf, die chemische Verschmutzung in den Gewässern zu begrenzen. Sie setzt ein höheres Ziel: die gewässertypische ökologische Vielfalt. So auch im Flussgebiet der Elbe. Dazu teilt die Richtlinie die Gewässer in Abschnitte ein – in so genannte Gewässer-Körper. Grundwasser soll bis 2015 einen guten che-

die zur Umsetzung umweltpolitischer Ziele auf ökonomische Instrumente Bezug nimmt. So wird von allen Mitgliedstaaten gefordert, dass bei der Schifffahrt oder beim Aufstauen von Gewässern das Kostendeckungs- und Verursacherprinzip angewandt wird.

Allerdings wurde die Wasserrichtlinie gerade in Deutschland nur schleppend in Landesrecht umgewandelt. Der Grund: Die Umsetzung der Richtlinie rief auch Bremsen auf den Plan. So ist zum Beispiel die Landwirtschaft eher zögerlich, denn sie mutmaßt Auflagen. Die Landesregierungen fürchten vor allem die Investitionen, die mit der Umsetzung der Richtlinie verbunden sind.

Bei der Elbe geht es um hydromorphologische Veränderungen – also Veränderungen in den Gewässern, zum Beispiel die über 10 000 Wehre, welche die Nebenflüsse zerteilen, die Begradigung und der Uferverbau mit Schottersteinen oder gar Spundwänden. Zudem stehen signifikante stoffliche Belastungen im Fokus wie Nährstoffe und Schadstoffe, die Überleitungen von Wasser und die Wasserentnahmen. Das Ziel: Die Hauptwanderrouen der Fische in der Elbe sollen wiederhergestellt und erhalten werden, damit zum Beispiel Lachse wieder zu ihren eigentlichen Laichstellen wandern können. Die Flussgebietsgemein-

Mehr Informationen zum Thema:

- www.wrrf-info.de
- www.stop-havelausbau.de
- www.verbaende-in-flusskommissionen.de
- www.fgg-elbe.de

mischen und mengenmäßigen Zustand erreichen, Oberflächengewässer einen guten ökologischen Zustand. Wird trotz nachhaltiger Nutzung ein guter ökologischer Zustand nicht erreicht, können die Behörden die Gewässerkörper als künstliche oder erheblich veränderte Oberflächengewässerkörper einstufen. Dann gilt neben dem guten chemischen Zustand nur das weniger anspruchsvolle gute ökologische Potenzial als Umweltziel.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist die erste EU-weit verbindliche Regelung,



Wie sieht die Elbe in 20 Jahren aus? Die Wasserrahmenrichtlinie spielt bei dieser Frage eine wichtige Rolle.

FOTO: STEPHAN GUNKEL

schaft erstellt derzeit eine Karte, auf der die Vorranggewässer der Langdistanzwanderfische ausgewiesen sind. Diese Karte schließt auch die Bundeswasserstraßen mit ein.

Von den 94 Querbauwerken in der Elbe liegen 93 in Tschechien und nur ein einziges in der deutschen Elbe: das Wehr Geesthacht. Es markiert den Übergang vom Binnenfluss zum Tide-

bereich. Hier soll ein zweiter Fischaufstieg gebaut werden. Denn derzeit können zwar Lachse, nicht aber eine Reihe von anderen Arten – wie Quappen, Schnäpel und Flunder – über die bestehende Anlage wandern.

Doch es liegen auch Pläne auf dem Tisch, die mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie abgestimmt werden müssen, wie der weitere Ausbau des

Seehafens Hamburg. Oder die Pläne zum Bau von sieben großen Kohlekraftwerken in Hamburg und dem benachbarten Elbraum. Die Betreiber der Kohlekraftwerke werden der Elbe reichlich Kühlwasser entnehmen müssen. Strikte Auflagen sind erforderlich, damit die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich bleiben.

MICHAEL BENDER, GRÜNE LIGA

EUROPÄISCHES SOZIALFORUM

Wasser darf keine Ware sein

Forum bezieht Stellung gegen Privatisierung – Netzwerk gegründet

Wasser ist ein Lebensmittel und keine Ware. Das war die Botschaft, die vom europäischen Sozialforum ausging, das vom 18. bis 21. September im schwedischen Malmö stattfand. Die Konsequenz aus dieser Botschaft lautet: „Das öffentliche Gut Wasser darf nicht privatisiert werden.“ Vier Veranstaltungen widmete das europäische Sozialforum dem Thema Wasser und Privatisierung.

Unter Beteiligung von Vertretern aus der Türkei, Portugal, Schweden, Ungarn, Irland, Italien, Niederlanden und Deutschland fand ein Seminar speziell der EGÖD – Gewerkschaften (Europäische Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes) statt. Gastgeber waren die kommunalen Wasserwerke von Malmö, die ihr Kooperationsmodell mit der Nachbarstadt Lund präsentierten. Das Kooperationsmodell war gemeinsam mit den schwedischen Gewerkschaften entwickelt worden und verhinderte eine Privatisierung.

Die Iren und die Niederländer berichteten über ihre öffentlich verantwortete Wasserwirtschaft. Die Ungarn dagegen schilderten, wie durch die Regierung die Privatisierung des Wassers ständig weiter vorangetrieben wird. Auch in Italien, eigentlich als ein Land mit kommunaler Wasserwirtschaft bekannt, wird inzwischen mehr und mehr privatisiert. Die Vertreter schilderten den Widerstand gegen diese Politik. In einem breiten Referendum, unterstützt durch Umweltgruppen, Kirchen, Kommunalpolitiker und öffentliche Wasserunternehmen, wurde ein Moratorium gegen weitere Privatisierungen erkömpft.

Von deutscher Seite wurde über die Gründung und Arbeit der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft als Interessenvertreter der öffentlichen Unternehmen berichtet. Gerade ver.di engagiert sich stark gegen die Privatisierung. Beispiel: Leipzig. Hier sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger in einem Entscheid gegen den Verkauf öffentlicher Unternehmen aus. Auch ver.di hatte sich eindeutig gegen den Verkauf positioniert und in der Bevölkerung für ein Nein zum Verkauf geworben.

Europäisches Netzwerk

Ein weiterer Schwerpunkt der ver.di-Berichterstattung beim Sozialforum war die Schilderung der Gefahr, die von der geplanten EU-Konzessionsrichtlinie für die deutsche Wasserwirtschaft ausgehen könnte.

Bilanz des Seminars: Mit großem Engagement begehen die Gewerkschaften in Europa gegen die schleichende Privatisierung auf. Und häufig sind sie erfolgreich – vor allem dann, wenn sie Netzwerke bilden. Durch den

internationalen Gewerkschaftsverbund IÖD werden Kooperationen zwischen öffentlichen Unternehmen weltweit befördert und vorangetrieben. Nach den Worten von EGÖD-Vertreter Jan-Willem Goudriaan muss die Wasserpolitik zu einem wesentlichen Punkt im europäischen Wahlkampf werden.

Vorgestellt wurde ferner ein Überblick über erfolgreiche öffentliche Wasserunternehmen in Europa, darunter Emscher-Genossenschaft /Lippeverband und die Münchner Stadtentwässerung. Ein Netzwerk sizilianischer Städte arbeitet zusammen, um ein gemeinsames öffentliches Wasserunternehmen zu etablieren.

Zum Abschluss des Forums wurde ein europäisches Netzwerk gegründet, das alle Aktivitäten gegen die Privatisierung des öffentlichen Guts Wasser koordinieren, den Erfahrungsaustausch befördern will und selbstverständlich gegenseitige Hilfe und Solidarität sichert. ver.di will sich einbringen.

Weitere Informationen zum Thema: www.epsu.org/a/4107



Malmö: IÖD-Generalsekretär Peter Waldorff

FOTO: VER.DI

STOPPT DEN AUSVERKAUF DER ERDE

Türkei will Gewässer an Konzerne verschachern

In der Wasserpolitik war die Türkei noch nie zimperlich. Riesige Staudämme wurden gebaut, um trocken liegenden, aber sehr fruchtbaren Boden für die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Doch längst ist bekannt, dass das ständige Auftragen der Schmutzfrachten aufgestauter Flüsse auf die Felder in wenigen Jahren zu einem ökologischen Desaster führen wird. Und es sind weitere 2000 Staudämme geplant, darunter der höchst umstrittene Ilisu-Staudamm. Außerdem verringert das Aufstauen der Flüsse die Fließmengen und gräbt somit den Anrainerstaaten Irak, Iran und Syrien buchstäblich das Wasser ab. Es sind gerade mal noch die Hälfte der Wassermengen, die diese Länder im Vergleich zu früheren Zeiten erreichen.

Höchstmöglichen Profit

Vor kurzem wurde bekannt, dass die türkische Regierung nun auch ihre Quellen, Flüsse und Seen prinzipiell privatisieren will. Die Initialzündung dazu soll vom 5. Weltwasserforum im März 2009 in Istanbul ausgehen. Dieses Forum ist bestimmt vom World Water Council, einer gemeinsamen Einrichtung multinationaler Wasserkonzerne mit Weltbank, OECD und Politik. Es dient der Durchsetzung ihrer strategischen Interessen, hier der Vermarktung des Lebensguts Wasser. Die türkische Regierung will die Nutzungsrechte für die Gewässer für mindestens 49 Jahre an internationale Konzerne verschachern. Das ist nahezu die Lebenszeit einer Generation.

Damit ziehen sich die politisch führenden türkischen Kräfte aus ihrer ökologischen und politischen Verantwortung zurück. Es ist nicht zu erwarten,

dass die türkische Regierung begleitende Regularien schaffen wird. Die Konzerne werden versuchen, aus den ihnen übertragenen Nutzungsrechten am Wasser den höchstmöglichen Profit herauszuschlagen. Dies wird die politische Krise mit den Nachbarstaaten weiter anheizen, denn nach Veräußerung der Nutzungsrechte kann jede Verantwortung auf die internationalen Konzerne geschoben werden. Ein kalter Krieg ums Wasser tobt schon jetzt.

In der Türkei hat sich ein breites Bündnis gegen diesen Ausverkauf des Wassers organisiert. Gewerkschaften, Berufsverbände wie Ärztekammer, Ingenieure und Architekten, Juristen, linke Parteien, Medien, das Sozialforum Türkei und Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) arbeiten darin zusammen. Das Präsidium der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft hat entschieden, diesen Protest auch in Deutschland mit aufzubauen. Träger werden attac und ver.di sein. Gemeinsam organisieren sie eine Unterschriftenaktion: „Stopp dem Ausverkauf der Erde“. Daneben wird in Veranstaltungen und Informationsmaterial über die Entwicklung aufgeklärt.

Die Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft protestiert gegen das Vorhaben und appelliert an die türkische Regierung, Wasser als Allgemeingut und Menschenrecht anzuerkennen. Zugleich fordert die Bundesfachgruppe alle ihre Mitglieder auf, diesen Protest durch ihre Unterschrift zu unterstützen, in ihrem Familienkreis und bei den Bekannten und Freunden dafür zu werben.

Weitere Informationen werden auf den ver.di-Internet-Seiten bereitgestellt unter www.wasser.verdi.de

Abwärtsspirale stoppen

ver.di-Vorstandsmitglied Erhard Ott pocht auf zügige Verhandlungen zum Mindestlohn

„Es ist ein Skandal, dass es in der Abfallwirtschaft Leute gibt, die für vier bis acht Euro arbeiten müssen“, sagt ver.di-Vorstandsmitglied Erhard Ott: „Deshalb brauchen wir für die Branche so schnell wie möglich einen angemessenen und allgemein verbindlichen Mindestlohn.“ Nur so könne die Spirale nach unten aufgehalten werden. Doch bisher scheinen die privaten und öffentlichen Arbeitgeberverbände nicht an einem schnellen Abschluss eines Mindestlohn-Tarifvertrags interessiert zu sein.

ver.di hatte dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) für Oktober zwei Verhandlungstermine vorgeschlagen, doch der BDE will sich erst im November mit ver.di an einen Tisch setzen. Vorstandsmitglied Erhard Ott ist deshalb verärgert: „Wir müssen zügig zu einem Ergebnis kommen, sonst sehe ich kaum mehr eine Möglichkeit, mit der Branche ins Entsendegesetz aufgenommen zu werden.“ Aber nur mit einer Aufnahme ins Entsendegesetz werde der tarifliche Mindestlohn allgemeinverbindlich. Je näher aber die Bundestagswahl rücke, desto handlungsunfähiger werde die Regierung in dieser Frage.

Die Tarifverhandlungen dürften sehr schwer werden, denn die Positionen liegen weit auseinander. Während ver.di einen Mindestlohn von zehn bis elf Euro verlangt, wollen die Arbeitgeber nur 7,79 Euro zugestehen. Während ver.di zwei Lohngruppen verlangt, eine für Müll-Werker und eine für Fahrer, will die Gegenseite nur eine Lohngruppe. Während ver.di den gleichen Mindestlohn für Ost und West verlangt, wollen BDE und VKA im Osten weniger zahlen. Zudem will die VKA auch für die Straßenreiniger einen Mindestlohn vereinbaren. Und dies, obwohl fast alle nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes entlohnt werden. ver.di will, dass es dabei bleibt und dass die Straßenreinigung weiterhin bei den Kommunen bleibt.

Auch die ver.di-Tarifkommission für die Abfallwirtschaft lehnt die Vorstel-

lungen der Arbeitgeberverbände ab. Dies war die einhellige Meinung bei der jüngsten Sitzung in Berlin. Sven-Olaf Günther, der Vorsitzende der ver.di-Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft, hält einen Mindestlohn auch für die kommunale Abfallwirtschaft für wichtig. „Auch uns droht sonst immer wieder die Diskussion um eine Auslagerung oder die Privatisierung“, sagt der Vorsitzende des Gesamtpersonal-

rats der Berliner Stadtreinigung (BSR). Gefährlich seien nicht die privaten Entsorger, die den BDE-Tarifvertrag einhalten. Gefährlich seien die „Turnschuh-Brigaden“, die sich an keinen Tarif halten. Und dazu zählen auch Firmen mit sehr großen Turnschuhen wie die Firma Alba.

Wichtig sei auch, dass die Leiharbeiter in der Branche künftig den gleichen Mindestlohn erhalten, sagt Veolia-Betriebsratsvorsitzender Hartmut Dettmann. Dies gelte auch für die öffentlichen Entsorger, betont Sven-Olaf Günther. Denn selbst große städtische Unternehmen wie die BSR beschäftigten Leasingkräfte: Vor allem bei der BSR-Tochter Berlin Recycling seien bis zu 15 Prozent der Belegschaft Leiharbeiter. Der Stundenlohn liegt nach Informationen von ver.di unter sie-

ben Euro. Auch die Stadtwerke in Erfurt haben eine Problem-Tochter, die mit einem Mindestlohn gezähmt werden müsste, berichtet Betriebsratsvorsitzender Hannes Döhring. Denn die Bio- und Recycling GmbH ist nicht tarifgebunden und zahlt Löhne, die unter acht Euro liegen. Eine weitere Gefahr gehe von einer neuen Geschäfts-idee aus. So hole die Firma Cisco Certified Security Professional Certification (CCSP) in Erfurt und anderen Städten immer häufiger die Abfälle großer Wohnanlagen ab, die bereits vor Ort von Billig-Kräften vorsortiert werden. „Auch damit drohen weitere Tarif-Arbeitsplätze wegzufallen“, sagt Hannes Döhring. Auch das ein Grund für die Einführung eines Mindestlohns und die Aufnahme ins Entsendegesetz.

HERMANN G. ABMAYR



FOTO: ROETTERGERS

„Wir müssen Untergrenzen ziehen“

Arbeitnehmervertreter Dettmann: Auch Leiharbeiter müssen unter Entsendegesetz fallen

Hartmut Dettmann ist seit Jahren ein Verfechter des gesetzlichen Mindestlohns. Der Konzernbetriebsratsvorsitzende der Abfallsparte von Veolia in Deutschland will damit die Spirale nach unten endlich stoppen. REPORT fragte nach den Gründen.

Die Beschäftigten bei dir im Betrieb erhalten Tariflohn. Warum wird dennoch ein Mindestlohn gebraucht?

Hartmut Dettmann | Veolia besteht aus mehreren zusammengekauften Unternehmen. Diejenigen, die zuvor tarifgebunden waren, zahlen in der Regel auch heute noch Tariflohn. Für diese Kollegen bringt der Mindestlohn nur unmittelbar einen Vorteil.

Inwiefern?

Hartmut Dettmann | Wir müssen an die nächsten Ausschreibungen denken. Anbieter, die 20 bis 50 Prozent billiger sind, haben immer die besseren Chancen. Der Preiswerteste bekommt den Zuschlag. Folge: Tarifgebundene Betriebe verlieren immer mehr Aufträge an die Schmutzkonkurrenz. Und der Anteil der Müll-Werker, die dort für miserable Löhne arbeiten müssen, wird immer größer. Ich kritisiere deshalb auch die Kommunen, die dafür verantwortlich sind. Sie sollten lieber darauf achten, dass die Entsorgungsfirma auskömmliche Löhne zahlen kann. Besonders schlimm wird es, wenn unsere Kollegen so wenig verdienen, dass sie gezwungen

werden, vom Staat Unterstützung zu kassieren.

Welche Rolle spielen die Arbeitskräfte-Verleiher in eurer Branche?

Hartmut Dettmann | Wir haben in der Abfallwirtschaft in den vergangenen Jahren immer mehr Beschäftigte bekommen, die im Rahmen von Werksverträgen oder als Leiharbeiter arbeiten. Oft in Sortier- oder Kompostieranlagen. Dabei gibt es Löhne, die bei fünf bis sechs Euro liegen. Dies gilt vor allem für Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit, beispielsweise in den neuen Bundesländern. Von solchen Löhnen kann niemand leben. Deshalb müssen wir eine beziehungsweise zwei Untergrenzen ziehen – eine für ungelernte und eine für angelernte Tätigkeiten, beispielsweise Fahrer. Aus diesem Grunde fordern wir allgemeinverbindliche Mindestlöhne.

Inzwischen haben die großen Entsorger selbst Verleihunternehmen.

Hartmut Dettmann | Ja, zu Veolia gehört die PSI, die Personal Service-Industrie Dienstleistungen GmbH mit Sitz in Soest in Nordrhein-Westfalen. Über diesen Verleiher arbeiten mittlerweile rund 500 Arbeiter für Veolia-Betriebe in Deutschland. Die anderen Großen machen es genau so. Die PSI hat inzwischen immerhin einen Betriebsrat und hält sich an den etwas besseren IGZ-Tarifvertrag. Trotzdem verdienen die PSI-Leute etwa einen Euro we-

niger als unsere Tarifbeschäftigten. Doch es gibt auch Ausnahmen: Bei uns in Baden-Württemberg hat vor gut einem Jahr ein Fahrer begonnen, den die PSI eingestellt hatte. Er bekam zehn Euro. Nach einem halben Jahr hat er gesagt, entweder die PSI zahlt ihm mehr oder er geht. Heute verdient der Kollege rund 11,50 Euro.

Macht ein Mindestlohn dann überhaupt noch einen Sinn?

Hartmut Dettmann | In diesem Fall hat der Markt das Problem gelöst, denn es gibt im Südwesten schon jetzt zu wenige Fahrer. Und diese Tendenz wird zunehmen. Erstens weil der Güterkraftverkehr generell zunehmen wird. Zweitens weil LKW-Berufskraftfahrer ab September 2009 nachweisen müssen, dass sie sich regelmäßig weiterbilden. Sie müssen alle fünf Jahre einen Block von 35 Unterrichtsstunden nachweisen. Und drittens, weil die Zahl der Kollegen mit LKW-Führerschein stark zurückgeht. Früher konnten wir den Führerschein bei der Bundeswehr machen – kostenlos. Heute geht das nicht mehr; die Leute müssten ihn selbst bezahlen. Und wer hat als junger Mann schon so viel Geld? Trotzdem sollten wir auch für Fahrer eine Untergrenze einführen, denn in strukturschwachen Gebieten sind ihre Löhne immer noch zu niedrig. Und bei der nächsten Krise könnten sie auch in Süddeutschland wieder unter Druck geraten. Im Übrigen soll der Mindestlohn dann ja auch

für alle gelten, die aus dem Ausland zu uns kommen, um als Fahrer zu arbeiten. Beispielsweise aus Rumänien oder Bulgarien, wo derzeit ein extrem niedriges Lohnniveau herrscht. Auch in diesem Bereich dürfen wir keine Billigkonkurrenz zulassen. Über die Aufnahme ins Entsendegesetz würden wir dies erreichen.

In deinem Betriebsteil gibt es fast keine Leiharbeiter. Warum konnten Betriebsräte in vielen anderen Betrieben die Leiharbeit nicht genauso verhindern?

Hartmut Dettmann | Ich kenne natürlich nicht alle Fälle. Doch ich weiß, dass es engagierte Betriebsräte gibt, die es nicht geschafft haben, weil die Geschäftsleitung ernsthaft und nachweislich mit dem Abbau von Arbeitsplätzen gedroht hatte. Dann werden beispielsweise 20 Prozent Leih- oder Werksvertragsarbeiter toleriert, damit das Unternehmen einen bestimmten Auftrag nicht verliert. Man nennt so etwas Mischkalkulation. Da kann ein Interessenvertreter in eine ganz verzwickte Rolle kommen. Auch deshalb brauchen wir eine Sperre nach unten, einen Mindestlohn. Nur er kann verhindern, dass unsere Kollegen oft gnadenlos ausgenutzt und gegeneinander ausgespielt werden. Unser Ziel müsste deshalb eigentlich gleicher Lohn für gleiche Arbeit sein. Und dieser Lohn müsste auch für die unterste Entgeltgruppe so hoch sein, dass man davon

Abgespeist

Die Einführung eines allgemein verbindlichen Mindestlohns für die Müll-Branche ist dringender denn je. Dies zeigt ein Blick nach Baden-Württemberg, wo die Arbeitslosigkeit geringer ist als anderswo in Deutschland und das Lohnniveau höher. Trotzdem müssen dort viele Männer und Frauen in der Abfallwirtschaft für Löhne arbeiten, die weit unter den Tariflöhnen liegen. ver.di wurde im Südwesten sogar der Fall eines Kraftfahrers bekannt, der als Leiharbeiter mit vier Euro abgespeist wurde.

Die Firma Alba bezahlt über ihre Verleihtochter Euro Recycling Service GmbH (Eures) einem Sortierer oder einer Sortiererin in Karlsruhe 7,50 Euro pro Arbeitsstunde. Der Tariflohn für die gleiche Tätigkeit bei der Stammbetriebschaft liegt bei 11,17 Euro. Die Eures-Kolleginnen und Kollegen erhalten zudem sechs Tage weniger Urlaub, keine Jahressonderzahlung wie es der Tarifvertrag vorsieht, also weder ein Weihnachtsgeld noch ein Urlaubsgeld und keine vermögenswirksame Leistungen.

Bekannt geworden sind ver.di die Billig-Verträge von Eures, als Alba Nordbaden in Karlsruhe (früher EnBW/Bau-trans) 30 Beschäftigte dazu zwingen wollte, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen und die gleiche Arbeit als billige Leihkraft fortzusetzen. Sie hätten damit insgesamt über ein Drittel weniger verdient. Ein Teil der Kolleginnen und Kollegen hat vor dem Arbeitgericht gegen die Kündigungen geklagt und Ende September in erster Instanz Recht bekommen. Das Gericht geht von einem Teilbetriebsübergang aus, da Eures künftig die Sortierung über einen Werkvertrag weiter zu den alten Bedingungen beschäftigen werde.

Die Leiharbeiter dagegen werden weiterhin mit Niedriglöhnen abgespeist. Sie kommen von Eures und anderen Verleihern, vor allem der Firma Wahl Personal-Service mit Hauptsitz in Rheinland-Pfalz. Ein Teil der Beschäftigten wurde in Polen rekrutiert, andere in den neuen Bundesländern. Darunter waren Fahrer, die zeitweise nur einen Stundenlohn von vier Euro bekamen, obwohl der Tariflohn in der Branche bei 13,18 Euro liegt. Viele der Leasingkräfte haben ihre miesen Arbeitsverträge nur wegen einer Notlage oder auf Druck der Agentur für Arbeit unterschrieben. Doch wer konnte, hat Eures und Wahl beziehungsweise Alba so schnell wie möglich wieder verlassen.

Bei der Suche nach Billig-Fahrern ist Alba/Eures im Südwesten allerdings in den meisten Fällen gescheitert. Fündig wurde man dagegen anderswo, beispielsweise in einem strukturschwachen ländlichen Gebiet in der Pfalz, wo selten über 8,50 bis 9,50 Euro bezahlt werden. Oder in Ostwestfalen, wo Alba/Eures Fahrern einen Stundenlohn von 9,50 bis 10,50 Euro angeboten hat.

in Würde und ohne Zuwendungen wie Wohngeld leben kann.

Wie hoch sollte der Lohn für Leiharbeiter sein?

Hartmut Dettmann | Da die Bundesregierung leider keinen allgemeinverbindlichen Mindestlohn für alle einführen will, versuchen wir dies jetzt zumindest für einige Branchen und mit Hilfe des Entsendegesetzes. Das macht aber nur dann Sinn, wenn alle Beschäftigten in der Abfallwirtschaft darunter fallen, also auch alle Leiharbeiter. Und zwar unabhängig davon, ob beziehungsweise wo ihre Unternehmen ansonsten tarifgebunden sind. Und unabhängig davon, ob es für die Verleih-Branche im Rahmen des Entsendegesetzes einen eigenen Mindestlohn geben wird. Unser Mindestlohn in der Entsorgungsbranche muss auf jeden Fall höher sein als die bisherigen Tariflöhne für Leiharbeiter. Und er darf nicht wesentlich unter den Tariflöhnen in der Abfallwirtschaft liegen.

FRAGEN VON HERMANN G. ABMAYR

Neun Systeme keilen sich um Vergabe

ver.di befürchtet: Dumpingwettbewerb wird sich weiter verschärfen – Mindestlohn für die Branche

Derzeit wird die nächste Ausschreibung für die Sammlung für Verpackungsmüll vorbereitet. Im zweiten Halbjahr 2009 beginnt dann in den Gebieten wieder das große Zittern, deren Verträge zum Jahresende auslaufen. Nur ein Mindestlohn könnte verhindern, dass die Unternehmen die Lohnspirale – wie nach der Vergabe in den vergangenen Jahren – erneut nach unten drehen.

Der Wettbewerb bei der Sammlung und Sortierung von Verpackungsmüll wird immer härter. Und die Summe, die verteilt werden kann, hat sich von rund zwei Milliarden auf gut eine Milliarde Euro pro Jahr verringert. So stark sind die Lizenzgebühren gesunken, die Firmen oder Händler für die Entsorgung des von ihnen verursachten Verpackungsmülls entrichten müssen.

Da die neue Verpackungsordnung das Monopol der Dualen Systeme Deutschland GmbH (DSD) gebrochen hat, werden diesmal neben DSD voraussichtlich weitere acht duale Systeme den Vergabe-Kuchen untereinander teilen müssen. Die Unternehmen, die ihren Verpackungsmüll weiterhin mit dem Grünen Punkt versehen, müssen dafür ihre Lizenzgebühren wie bisher an DSD abführen.

Die Neuen wollen in bestimmten Gebieten oder deutschlandweit den Müll sammeln, um ihn in ihren Anlagen sortieren, weiterverwerten und, wenn möglich, verkaufen zu können. Deshalb benötigen sie möglichst viele Lizenzen für die Entsorgung von deren Verpackungsmüll. Bezahlen müssen Abfall-Verursacher wie Lidl, Edeka oder Aldi, die die Kosten wieder auf den Preis aufschlagen. Je mehr Lizenzen, desto mehr Abfall bekommen die Dualen Systeme zur weiteren Sortierung und Verwertung oder Verbrennung.

Trotzdem wird es künftig nicht neun verschiedene gelbe Tonnen oder gelbe Säcke geben. Die neuen Systeme werden sie „mitbenutzen“. Und das DSD wird die Sammlung weiterhin von Köln aus ausschreiben. Erst nach der Sammlung wandert der Abfall denn zu einem der dualen Systeme oder verbleibt beim DSD. Eine Clearingstelle wird neben den Vertragsmengen für Glas und Leichtverpackungen (LVP) zukünftig dann auch die Vertragsmengen für Papier, Pappe und Kartona-

gen (PPK) managen. Die ver.di-Bundesfachgruppenleiterin für die Entsorgung, Ellen Naumann, bedauert, dass sich das Umweltministerium geweigert hatte, in die neue Verpackungsordnung soziale Mindeststandards aufzunehmen. Damit werde der Dumpingwettbewerb weitergehen und vermutlich sogar noch heftiger werden. Naumann geht davon aus, dass es im Bereich Verpackungsabfälle zu einem massiven Verdrängungswettbewerb kommen wird. „Dann werden die Großen und finanziell potenten Entsorger die Konkurrenten so weit unterbieten, dass sie sogar Verluste in Kauf nehmen“, befürchtet die ver.di-Kollegin. Die Spirale für die Löhne könnte deshalb weiter nach unten gehen, „wenn es uns nicht gelingt einen allgemein verbindlichen Mindestlohn für die Branche durchzusetzen“.

HERMANN G. ABMAYR



FOTO: DSD

Arbeit der Straßenreiniger aufwerten

Wollen die öffentlichen Arbeitgeber das Einkommen der Straßenreinigerinnen und Straßenreiniger senken? Oder warum wollen sie für diese Berufsgruppe einen Mindestlohn einführen und sie ins Entsendegesetz aufnehmen, obwohl nahezu alle im öffentlichen Dienst arbeiten und Tariflöhne bekommen? Dies Frage stellt sich die ver.di-Arbeitsgruppe Straßenreinigung. Sprecher Werner Romünder warnt: „Ein niedriger Mindestlohn wäre geradezu eine Einladung zur Lohnsenkung bei Tarifverhandlungen über eine neue Entgeltordnung. Oder gibt es bei bestimmten Kommunen Tendenzen zur Privatisierung?“ ver.di lehnt den Vorstoß der Arbeitgeber deshalb ab.

Boris Sauerwald arbeitet als Straßenreiniger in Kassel. Ob beim Stadtfest oder bei der Kirmes, ob früh oder spät,

immer macht er den Dreck der anderen weg. Der 40-jährige Vater von zwei Kindern verdient dafür zwischen 1300 und 1450 Euro netto im Monat. Folge: Am Ende des Monats ist das Konto oft im Minus. „Der Lohn reicht gerade so“, sagt der Kollege. Wenn er allerdings noch weniger verdienen würde, käme der damit nicht mehr aus oder müsste sich einen Nebenjob suchen.

So geht es fast allen, sagt ver.di-Arbeitsgruppensprecher Werner Romünder, der ebenfalls bei den Stadtreinigern in Kassel arbeitet. „Wir wollen die Arbeit der Straßenreiniger im Gegensatz zu den Arbeitgebern nicht ab-, sondern aufwerten.“ Denn die Anforderungen seien immer höher geworden. Romünder: „Die Kollegen müssen nicht nur kehren; sie müssen auch wissen, wie sie mit Ölkannistern,

Batterien oder Leuchtstoffröhren umgeben, sie müssen jede Menge technische Geräte bedienen können, die Lärmschutzverordnung beachten, sie sollen freundlich zu den Bürgern sein und dazu noch wirtschaftlich arbeiten.“

Und in einigen Städten wurde bei der Stadtreinigung bereits Gruppenarbeit eingeführt, beichtet der Fahrer Manfred Anderson, der zweite Sprecher der ver.di-Arbeitsgruppe. Der Personalrat ist seit 35 Jahren bei der Berliner Stadtreinigung (BSR) beschäftigt, für die allein im Bereich Reinigung über 2000 Leute tätig sind. Jede Stadtreinigergruppe in Berlin ist für ein bestimmtes Revier zuständig und organisiert ihre Arbeit weitgehend selbstständig. Das geht bis zur Urlaubsplanung. Wegen all der Anforderungen fordert

die ver.di, dass der Beruf des Straßenreinigers mittelfristig zu einem Ausbildungsberuf gemacht und entsprechend bezahlt wird. Auch eine Abwertung ihrer Tätigkeit bei den Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung lehnen die Kollegen ab.

Und eine Privatisierung oder vermehrte Leiharbeit komme überhaupt nicht in Frage. „Denn Leiharbeit ist moderne Sklaverei und führt immer mehr zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft“, sagt Boris Sauerwald, der froh ist, dass er in Kassel inzwischen einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat. Alle sollten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. „Und ich will nicht“, ergänzt Manfred Anderson, „dass wir Kolleginnen und Kollegen bekommen, die so wenig verdienen, dass sie dann zum Sozialamt gehen müssen.“

GASTKOMMENTAR CHRISTIAN UDE, PRÄSIDENT DES DEUTSCHEN STÄDTETAGES

Hoher Stellenwert für Daseinsvorsorge

Es ist schon Tradition: Einmal im Jahr präsentieren sich die öffentlichen Unternehmen, die in München das gesamte Leistungsspektrum kommunaler Daseinsvorsorge abdecken. Es mutet wie ein Volksfest an, ist aber auch eine Schau, die den Besuchern vermittelt, wie wichtig die kommunalen Dienstleistungen sind und wie leistungsfähig die Unternehmen in der Stadt agieren.

Dieser Daseinsvorsorgetag hat seinen Ursprung im Wasseraktionstag, der von ver.di und Personalräten der Stadt München ins Leben gerufen wurde. Er sollte Zeichen setzen und über die damals noch geplante Liberalisierung auch der Wasserver- und Abwasserentsorgung aufklären.

2008 war ver.di mit zwei Ständen auf der Schau vertreten: So wurde die Kampagne im Gesundheitswesen „Der Deckel muss weg“ vorgestellt. Zudem präsentierte sich ver.di gemeinsam mit der Wasserallianz München, einem Zusammenschluss gegen die Privatisierung. Auf Unterschriftenlisten konnten sich die Besucher für den Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge aussprechen. Von Anfang an war der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude Schirmherr dieser Veranstaltungstage. Er machte mit seinen Auftritten immer wieder deutlich, welch hohen Stellenwert kommunale Dienstleistungen für ihn haben.

Dienstleistungen zu fairen Preisen

Die Botschaft des Aktionstages „Da sein für München 2008“ ist aktueller denn je: Die kommunalen Dienstleister spielen eine wichtige Rolle für das Funktionieren der Großstadt. Sie sorgen für umfassende Dienstleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, im öffentlichen Nahverkehr, im Kranken- und Pflegebereich, sowie im Bereich der Bildung und der Kultur.

Kommunale Daseinsvorsorge bietet attraktive Dienstleistungen zu fairen Preisen. Auch wenn viele Serviceleistungen im Verborgenen erfolgen, wie die Trinkwasserversorgung oder die Abwasserentsorgung, so stehen sie für Qualität – für ein Stück Lebensqualität. Dies alles erscheint vielleicht selbstverständlich. Ist es aber nicht! Denn nach wie vor gibt es von den verschiedensten Seiten Forderungen, die kommunalen Betriebe zu verkaufen oder Bestrebungen, sie – unter dem Motto „Liberalisierung“ – in einen ungleichen Wettbewerb mit international agierenden Großkonzernen zu treiben. Nach der Devise „Private können alles besser“ wird verlangt, die Städte sollten sich von ihren Stadtwerken oder den Wohnungsgesellschaften trennen, um mit dem Gewinn den Haushalt zu sanieren. Neolibere-

rale Wirtschaftsredakteure und die Lobby der Konzerne wollen, dass die Kommunen sich aus allem heraus halten, was nicht zum hoheitlichen Bereich gehört. Mit dem Aktionstag „Da sein für München“ setzen wir in München diesen Forderungen unser Modell der kommunalen Daseinsvorsorge entgegen.

Interessanterweise findet mancherorts allmählich ein Umdenken statt. Nach den vielen Pannen und Problemen, die mit der Privatisierung verbunden sind – etwa im britischen Transportwesen oder auf dem französischen Wassermarkt – wird der Wert der kommunalen Wirtschaft wieder mehr erkannt. Die Stadt Paris hat kürzlich beschlossen, ihre Wasserversorgung zurück zu holen und künftig in eigener Regie zu betreiben. Auch bei der Müllentsorgung gibt es einige Beispiele der Rekommunalisierung. Das wird jedoch die Konzerne nicht davon abhalten, ihre Lobbytätigkeit in Brüssel und anderswo fortzusetzen.

Kommunale Betriebe als Standortfaktor: Die kommunalen Infrastrukturleistungen sind entscheidend für den Erfolg der örtlichen Wirtschaft. Nur auf der Basis einer gut funktionierenden Grundversorgung kann sich ein Wirtschaftsstandort erfolgreich entwickeln. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger

profitieren jeden Tag von dieser Infrastruktur, sondern auch Münchens Unternehmen.

Die Kommunale Familie bietet zahlreiche attraktive Ausbildungsplätze: Mit derzeit 1200 Auszubildenden in der Stadtverwaltung, in den Eigenbetrieben und den städtischen Gesellschaften leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag, um vermehrt jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

Dabei ist beachtlich, dass aus 23 verschiedenen Ausbildungsgängen ausgewählt werden kann. Nicht nur typische Verwaltungsberufe, sondern auch handwerkliche Ausbildungen wie Schreiner, Maßschneider oder Gärtner sind dabei. Übrigens ist die Landeshauptstadt München der größte kommunale Ausbildungsbetrieb bundesweit. Und qualitativ gute Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft!

CHRISTIAN UDE



Münchner Innenstadt

FOTO: VER.DI

Wasserfall mit Kohle

Vattenfall Europe tut sich mit Mitbestimmung schwer

Innovativer Klimaschutz – für Mensch und Natur, verspricht Vattenfall in seiner jüngsten Anzeige. Das Bild zeigt eine Storchenfamilie, die auf einem Industrieschornstein nistet. Das Plakat weist auf den Standort Schwarze Pumpe in der Lausitz. Vattenfall nahm hier Anfang September die weltweit erste Politanlage für ein Kohlekraftwerk mit CO₂-Abscheidung in Betrieb – eine Anlage, bei der das Kohlendioxid verflüssigt und in der Erde gespeichert wird. Ob diese Technik Schule machen oder in 20 Jahren nur belächelt wird, ist derzeit kaum abzusehen.

Doch die Energiekonzerne müssen reagieren, denn ihnen weht heftig der Wind ins Gesicht. Sie sollen billige Energie produzieren. Doch wenn es um neue Anlagen geht, sind Proteste programmiert. Nein, danke! heißt es – keine Gaskraftwerke und auch keine Kohlekraftwerke, und Kernkraftwerke schon gar nicht. Doch auch bei der Windenergie rümpfen inzwischen schon viele die Nase – mal geht es um die Vögel, dann um die Fledermäuse und nicht zu vergessen: die Ästhetik.

Vattenfall baut weiter auf einen Energiemix, allerdings setzt das Unternehmen stärker als andere Stromerzeuger auf Strom aus Braunkohle. In Schweden plant der Mutterkonzern auch den Bau neuer Kernkraftwerke.

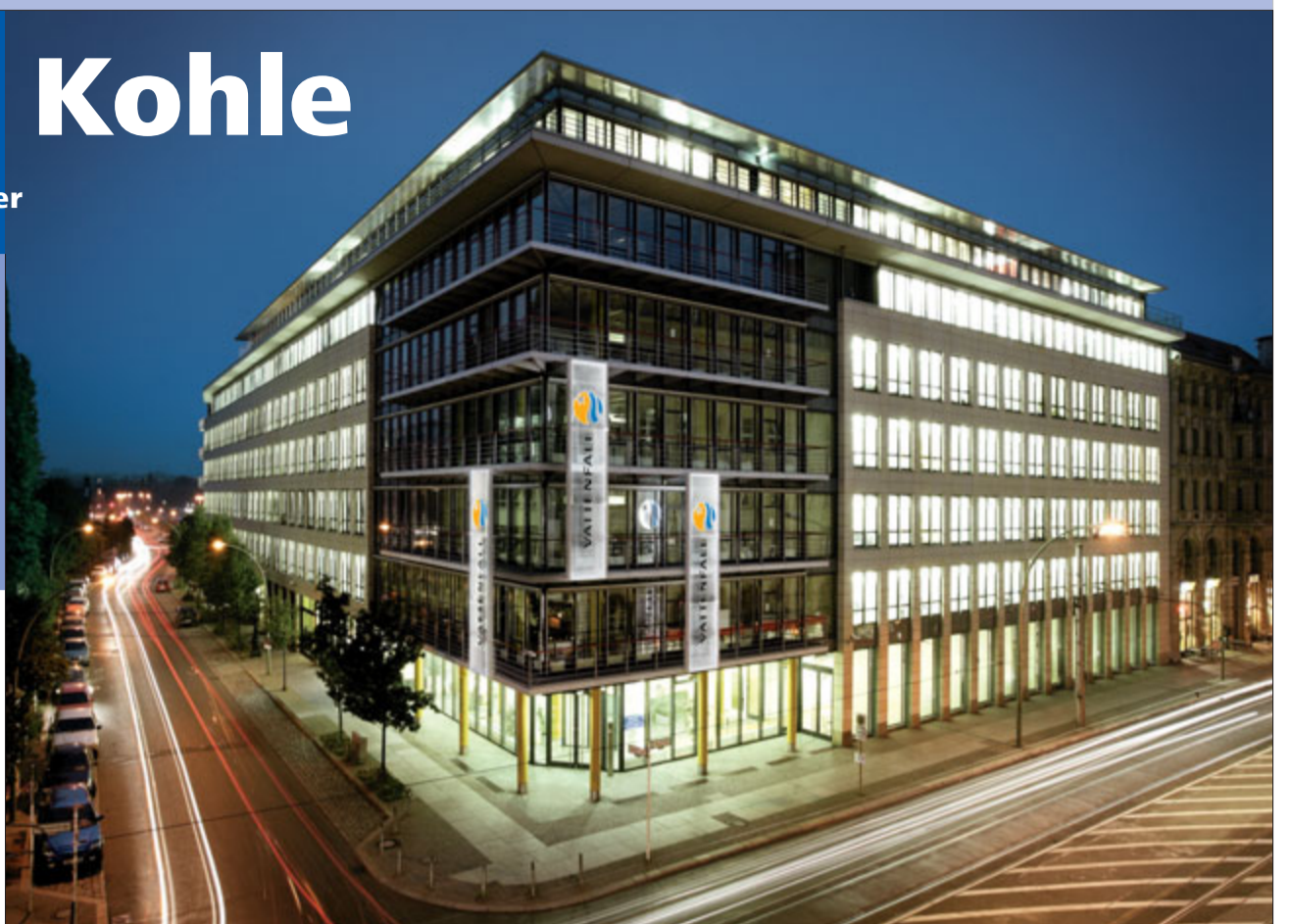
Wasserfall oder schwedisch Vattenfall ist noch nicht mal zehn Jahre auf dem deutschen Markt. Dass der schwedische Konzern überhaupt in Deutschland ein Standbein aufbauen konnte, ist

Folge der Liberalisierung des Energiemarktes Ende der 90er Jahre. Aus selbstständigen Unternehmen mit starker Kundenbindung, eingeführten Markennamen und regionalem Bezug entstanden nach und nach vier große Konzerne und mehrere Regionalversorger. Wie Vattenfall Europe, die 100-prozentige Tochter der staatlichen schwedischen Mutter Vattenfall.

Der Konzern kaufte regional tätige Unternehmen auf: Zunächst stieg Vattenfall 1999 bei der HEW in Hamburg ein, die früher in öffentlicher Hand war. Vattenfall übernahm die Mehrheit der Unternehmensanteile. Ende 2000 schluckte die HEW die ostdeutsche VE-AG und die LAUBAG. Es brauchte mehrere Versuche, aber es gelang letztendlich doch: Die HEW übernimmt die Berliner BEWAG – bis dato ebenfalls in öffentlicher Hand. Im Herbst 2002 wird dann aus diesen vier Unternehmen die Vattenfall Europe AG gegründet – mit Sitz in Berlin. Die Marken BEWAG in Berlin und HEW in Hamburg bleiben vorerst erhalten. Hinter diesem Schachzug steht der Versuch, die Wogen zu glätten. Als dies erreicht scheint, verschwinden

im Januar 2006 auch die Traditionsmarken HEW und BEWAG vom Markt. Von nun an firmiert das Unternehmen unter Vattenfall Europe Berlin und Vattenfall Europe

Hamburg. Der deutsche Konzern erwirtschaftet mit etwa 21 000 Beschäftigten inzwischen 60 Prozent des gesamten Umsatzes im Konzern und ist der größte Gewinnbringer für die schwedische Vattenfall AB. Die gesamte Gruppe beschäftigt 32 400 Männer und Frauen. Die Eigenkapitalrendite betrug vergangenes Jahr satte 17,6 Prozent.



Vattenfall-Zentrale in Berlin

FOTO: VATTENFALL



ENERGIEKONZERNE AUF DEM PRÜFSTAND

Vier Energiekonzerne bestimmen neben den Stadtwerken die Energielandschaft in Deutschland. REPORT stellt in dieser und in den folgenden Ausgaben die vier Energiekonzerne vor und geht auf die Rolle der Stadtwerke ein.

Dem schwedischen Mutterkonzern Vattenfall AB ist es übrigens inzwischen in Deutschland gelungen, die verbliebenen Kleinaktionäre durch ein sogenanntes „Squeeze Out“ aus dem Unternehmen zu drängen. Seit der Eintragung im Handelsregister im April 2008 ist Vattenfall AB alleiniger Eigentümer. Die Schweden sind in erster Linie an hohen, das heißt zweistelligen Renditen interessiert. Dass sich der Konzern auch nicht dagegen sträubt, seine Netze zu verkaufen, muss vor allem unter dem Renditelicht gesehen werden. Betroffen von einem solchen Verkauf wären etwa 600 Beschäftigte.

Derweil wird in den deutschen Konzernteilen kräftig um- und neuorganisiert. Es werden neue Geschäftseinheiten geschaffen mit der Folge, dass sich zwar die Kollegen immer noch am Schreibtisch gegenüber sitzen. Dennoch gehören sie zu einer anderen Gesellschaft. In neun solcher Gesellschaften gliedert sich inzwischen der Konzern in Deutschland mit Schwerpunkten in Berlin, Hamburg und Cottbus. „Wie Schachbrettfiguren werden die Mitarbeiter hin- und hergeschoben“, weiß ver.di-Konzernbetreuer Volker Stüber.

Einiges deutet darauf hin, dass der Konzern es nicht nur dabei belassen wird, die Übertragungsnetze zu verkaufen. Vielmehr dürften auch andere Gesellschaften unter den Hammer kommen oder vollständig ausgelagert werden. Das Ziel, das hinter einer solchen Unternehmenspolitik steckt: Umgehung von Tarifverträgen. Und mehr direkte Einwirkung der Schweden in die einzelnen Einheiten – was um so besser möglich scheint, wenn die „Niederlassung“ in Deutschland in viele kleine Teile zerschlagen wurde.

Dass Vattenfall sich mit der deutschen Mitbestimmung schwertut, davon können viele Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein Lied singen. Da müssen Informationen immer wieder erkämpft werden. Da geht es eher um Konfrontation als um ein Miteinander. „Die Schweden wollen alle Fäden in der Hand halten“, meint auch Stüber. Die Folge: Ein Aufsichtsrat ist da nur lästig.

Das gleiche gilt für die Einkommen. Das Unternehmen versucht, das Einkommensniveau zu drücken. Eine konsequente Tarifpolitik und Streiks haben dies bisher verhindern können. Auch eine Beteiligung der Beschäftigten an

den Unternehmensentscheidungen wurde mit Hilfe von Vereinbarungen erhalten. Doch sowohl Mitbestimmung als auch Einkommensniveau und Arbeitsbedingungen bleiben im Visier der Konzernführung. Schon gar, seit die Regulierungsbehörde versucht, bei der Preisgestaltung mitzureden. Das Rezept des Konzerns: Sparen bei den Beschäftigten, damit die Rendite erhalten bleibt. Doch für den schwedischen Staat als Hauptaktionär war bisher immer Geld da.

NEUE STRUKTUR

Zum September 2008 wurden die neu gegründeten Gesellschaften VE Netzservice GmbH, VE Business Service GmbH, VE Kundenservice GmbH sowie VE Sales GmbH eingetragen. Bestehen bleiben unter anderem die Gesellschaften Mining, Generation, Transmission und Distribution. Die Vattenfall Europe Berlin wird im Mai 2009 zu Vattenfall Europe Wärme firmieren. Das bedeutet, dass 33 Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat neu bestellt wurden und die Betriebsräte nach einer Übergangszeit neu gewählt werden müssen.

Kontakte müssen ausgebaut werden



Gerd Herzberg ist seit August 2005 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vattenfall Europe AG und bei ver.di unter anderem für die Finanzen zuständig.

Wie stellt sich die Situation in der Energiewirtschaft dar?

Gerd Herzberg | Im Vergleich zu anderen Branchen machen die Konzerne derzeit noch Gewinne und haben eine solide finanzielle Basis. Das schafft Spielraum, um für die Beschäftigten Stellen und Einkommen zu sichern.

Vattenfall AB feuert die deutschen Vorstandsmitglieder und verkleinert den Vorstand radikal. Können Gewerkschafter und Betriebsräte dabei untätig bleiben?

Gerd Herzberg | Eine Verkleinerung der Führungsriege ist per se nichts Schlechtes. Schwierig wird es, wenn engagierte Manager gefeuert werden, weil sie auf der Grundlage des deutschen Aktienrechtes ihre Funktion erst genommen haben. Leider haben die Anteilseigner mit ihrer Doppelstimme im Notfall das alleinige Entscheidungsrecht.

Wie stark ist der Einfluss der Gewerkschaften und Betriebsräte auf die Unternehmenspolitik?

Gerd Herzberg | Im Konzern sind drei DGB-Gewerkschaften vertreten, was die Abstimmung unter den Betriebsräten nicht gerade erleichtert.

Trotzdem ist es bisher immer gelungen, gemeinsam zu agieren. Rücksichtsloses Vorgehen demotiviert Management und Beschäftigte. Die Erfolge sind allenfalls kurzfristig. Als alleiniger Aktionär ohne öffentliche Hauptversammlung hat Vattenfall AB leider sehr viel Handlungsfreiheit.

Wie klappt die Zusammenarbeit der beteiligten Gewerkschaften ver.di, IG BCE und IG Metall?

Gerd Herzberg | Wir führen gemeinsame Tarifverhandlungen, haben bei der AR-Wahl gemeinsame Listen eingereicht und die getroffenen Absprachen werden eingehalten. Wie in jeder Familie gibt es hier und da unterschiedliche Meinungen. Bisher konnten wir solche Situationen aber einvernehmlich klären. Wichtig ist, dass möglichst viele Beschäftigte gewerkschaftlich organisiert sind und am liebsten natürlich bei ver.di.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den schwedischen Gewerkschaften?

Gerd Herzberg | Die bestehenden Kontakte müssen ausgebaut werden. Nur wenn wir über die Europäischen Betriebsräte und die schwedischen Gewerkschaftsvertreter/innen im Leitungsgremium (Board) der Vattenfall AB einen kurzen Draht nach Schweden haben, können wir mehr erreichen.

Was meinst Du, gibt es Vattenfall Europe AG 2020 noch?

Gerd Herzberg | Es muss sie noch geben. Ich hoffe nur, das Management verlässt zügig das kurzfristige Renditedenken und betreibt eine langfristige wertorientierte Unternehmenspolitik.

Beschäftigte sind skeptisch



Jürgen Stinsky ist Betriebsratsvorsitzender der noch bestehenden Vattenfall Europe Berlin AG & Co. KG.

Du bist Ansprechpartner für die Sorgen der Beschäftigten. Wie kommen sie mit den ständigen Änderungen klar?

Jürgen Stinsky | Anteilseigner und Vorstände haben in den vergangenen Jahren die Loyalität und den Respekt zu den Beschäftigten verloren. Die Veränderungen in den vergangenen Jahren liefen letztendlich darauf hinaus, die Position der Beschäftigten im Unternehmen zu schwächen. Das trifft auch auf die jüngste Umstrukturierung zu, bei der das Unternehmen in fünf neue Gesellschaften aufgespalten wird. Insbesondere Umfirmierungen und Abspaltungen rufen Zukunftsängste hervor, mit denen die Beschäftigten schwer klarkommen. Das Resultat ist, dass die Beschäftigten jeglichen Veränderungen kritisch bisweilen ablehnend gegenüber stehen.

Zum September gibt es viele neue Gesellschaften, infolge neue Betriebsräte. Auch du bist davon betroffen, war das alles wirklich notwendig?

Jürgen Stinsky | Nein – ein Mehrwert durch die neuen Struktur ist nicht zu erkennen. Wir waren als Gesellschaft und Betriebsrat im Konzern sehr gut aufgestellt.

Was steckt hinter dieser Umstrukturierung?

Jürgen Stinsky | Offiziell heißt es, der Konzern müsse wettbewerbsfähiger werden. Doch es ist offensichtlich: Es geht dem Unternehmen darum, die Einkommen zu drücken und die Mitbestimmung zu schwächen. Es muss niemand denken, dass durch Senken der Löhne ein Cent bei den Kunden ankommt oder die Marktfähigkeit dadurch erhöht wird. Vielmehr sollen die Beschäftigten weniger Geld bekommen, damit die Gewinne steigen, die nach Schweden zum Mutterkonzern abgeführt werden. Die Beschäftigten durchschauen diese Manöver und sind frustriert.

Wo waren für Dich die Grenzen in der ganzen Umstrukturierung?

Jürgen Stinsky | Grenzwertig war die Diskussion zur Beschäftigungssicherung sowie der Versuch des Arbeitgebers, den Beschäftigten in die Tasche zu greifen. Letztendlich haben wir erreicht, dass betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis zum 31. Dezember 2012 ausgeschlossen sind. Wir haben verhindert, dass zum Zwecke der Gewinnmaximierung Tarife und soziale Standards abgesenkt wurden.

Was glaubst Du – gibt es Vattenfall Europe 2020 noch?

Jürgen Stinsky | Ja – das glaube ich schon. Denn Vattenfall Europe hat ein solides Fundament und macht gute Gewinne. Wir sind über die gesamte Wertschöpfungskette breit aufgestellt von der Braunkohle bis zur Steckdose.